

***24. Sitzung der Vertreterversammlung
(15. Amtsperiode)
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
am 23. Januar 2020***

***Beschlussprotokoll
öffentlich***

Tagesordnung (vorgeschlagen und genehmigt)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Bericht des Vertrauensausschusses

(Referenten: Herr Prof. Lilie, Herr Sendowski)

TOP 3 Berichte an die Vertreterversammlung

- 3.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 3.2 Bericht des Vorstandes (es berichtet der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes, Herr Dr. Ruppert)
- 3.3 Anfragen an den Vorstand nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 3.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 4 Entgegennahme des Jahresabschlusses 2018

(Referentin: Frau Grimme – ETL AG)

Antrag 1 Entlastung des Vorstandes

Antrag 2 Mittelverwendung Jahresabschluss 2018

TOP 5 Revisionsverband – Sonderprüfung

(Referenten: Steuerberater Diplom-Betriebswirt Rolf Büchter, Frau Gorontzy)

TOP 6 EBM-Änderungen

(Referent: Herr Dr. Jäckel, HAL Abrechnung/Honorar)

TOP 7 HVM-Änderungen

- 7.1 Neuklassifizierung der QZV in R-QZV oder L-QZV
- 7.2 Änderung HVM in den Fassungen vom 01.04.2012, 01.10.2013, 01.07.2017 und 01.10.2018 – Pathologische Probenuntersuchungen
 - 7.2.1 Änderung HVM in der Fassung vom 01.04.2012
 - 7.2.2 Änderung HVM in der Fassung vom 01.10.2013
 - 7.2.3 Änderung HVM in der Fassung vom 01.01.2017
 - 7.2.4 Änderung HVM in der Fassung vom 01.10.2018
- 7.3 Aufnahme der Palliativleistungen bei den GS-Leistungen
- 7.4 Änderung HVM – Anlage 3
- 7.5 Änderung HVM – Anlage 5

(Referent: Herr Dr. Jäckel, HAL Abrechnung/Honorar)

TOP 8 Wahlen

- 8.1 Nachwahl eines Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte
(in Nachfolge von Herrn Dr. med. Grad)
Vorschlag: Frau Dr. med. Michaela Sebert
- 8.2 Nachwahl eines Mitgliedes für den BFA Hausärzte
(für das Mitglied Herr Dr. med. Detlef Bothe)
Vorschlag: Herr Dr. med. Kai Schorn
- 8.3 Nachwahl eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den BFA Hausärzte
(in Nachfolge von Herrn Dr. Kai Schorn)
Vorschlag: Herr Dr. med. Christian Bohle
- 8.4 Nachwahl eines weiteren stellvertretenden Mitgliedes für den Zulassungsausschuss
Vorschlag: Frau Dipl.-Pol. Dipl.-Psych. Silke Becker

- 8.5 Nachwahl eines weiteren stellvertretenden Mitgliedes für den Zulassungsausschuss für die Psychotherapeuten
Vorschlag: Frau Dipl.-Päd. Wiebke Reich, KJP
- 8.6 Nachwahl eines weiteren stellvertretenden Mitgliedes für den Zulassungsausschuss für die Psychotherapeuten
Vorschlag: Herr Dipl.-Soz. Klaus Dieter Sedlacek, KJP

TOP 9 Anpassung der Abrechnungsordnung
(Referentin: Frau Tetzlaff, AL R/H/F)

TOP 10 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

- 10.1 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der Sitzung der VV der KV Berlin vom 31.08.2019 nichtöffentlicher Teil (versandt per Mail nach Eingang der Lesebestätigung am 14.11.2019 und ff)
- 10.2 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der Sitzung der VV der KV Berlin vom 31.08.2019 öffentlicher Teil (versandt per Mail am 15.11.2019)
- 10.3 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der Sitzung der VV der KV Berlin vom 21.11.2019 nichtöffentlicher Teil (passwortgeschützt versandt per Mail am 08.01.2020)

24. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 23. Januar 2020

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Dr. Wessel	Mit 24 anwesenden VV-Mitgliedern beschlussfähig	
1.2	Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“) Frau Angela Misslbeck, ÄND Frau Anja Köhler, Berliner Ärzteblatt Herr RA Prof. Dr. Hans Lilie und Herr RA Marc Sendowski, Kiesgen-Millgramm Herr Dipl.-Betriebswirt Rolf Büchter und Frau Kerstin Gorontzy, Revisionsverband ärztliche Organisationen Verbände e.V. Tanja Grimme, ETL AG	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig

**24. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 23. Januar 2020**

TOP 4	Entgegennahme des Jahresabschlusses 2018
Antrag 1	Entlastung des Vorstandes
von:	Haushalts- und Finanzausschuss namentlich Herr Matthes, Herr Dr. Ganzel, Frau Dr. Hampel, Herr Dr. Bohle, Herr Dr. Lacher, Herr Schwochow, Herr Dr. Skonietzki

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Nachdem ETL den uneingeschränkten Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 erteilt hat, dem Vorstand für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

Nein-Stimmen

vertagt

Enthaltungen

**24. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 23. Januar 2020**

TOP 4	Entgegennahme des Jahresabschlusses 2018
Antrag 2	Mittelverwendung Jahresabschluss 2018
von:	Haushalts- und Finanzausschuss namentlich Herr Matthes, Herr Dr. Ganzel, Frau Dr. Hampel, Herr Dr. Bohle, Herr Dr. Lacher, Herr Schwochow, Herr Dr. Skonietzki

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Den Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von 2.359.153,35 EUR wie folgt zu verwenden:

1. Bildung einer Rücklage für KVAIPRO in Höhe von 1.000.000,00 €
2. Zuführung zur Instandhaltungs- und Ausbaurücklage in Höhe von 1.000.000,00 €
3. Zuführung zur Betriebsmittelrücklage in Höhe von 359.153,35 €

Begründung:

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 einstimmig beschlossen, der Vertreterversammlung die Mittelverwendung gem. o.g. Antrag zu empfehlen.

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

Nein-Stimmen

vertagt

Enthaltungen

TOP 6	EBM-Änderungen und HVM Anpassungen
Antrag	Änderung des HVM
von:	Dr. Detlef, Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.04.2020) wird mit Wirkung zum 1. April 2020 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. Januar 2020 wie folgt geändert:

1. Anlage 3 Nummer 1a wird wie folgt geändert:
 - a) Die dargestellte Formel zur Berechnung des Vergütungsbereichs je arztgruppenspezifischen Regelleistungsvolumen (RLV_{AG}) wird durch folgende Formel ersetzt:

$$RLV_{AG} = \frac{(LB_{AG}^{RLV} - LB_{AG}^{Korr}) * \text{Anpassungsfaktor}}{LB_{VB}^{Korr}} * VV_{VB}^{RLV}$$

- b) Als Definition für den Anpassungsfaktor wird hinzugefügt:
„Anpassungsfaktor Anpassungsfaktor aufgrund geänderter Punktbewertungen im Rahmen der EBM-Reform 2020-2“

2. Anlage 3 Nummer 2b wird wie folgt geändert:
 - a) Die dargestellte Formel zur Berechnung des Vergütungsbereichs je qualifikationsgebundenem Zusatzvolumen für jede Arztgruppe gemäß ANLAGE 6 HVM (QZV_{AG}^i) wird durch folgende Formel ersetzt:

$$QZV_{AG}^i = \frac{(LB_{AG}^i - LB_{AG}^{Korr^i}) * \text{Anpassungsfaktor}}{LB_{VB}^{Korr}} * VV_{VB}^{RLV}$$

- b) Als Definition für den Anpassungsfaktor wird hinzugefügt:
„Anpassungsfaktor Anpassungsfaktor aufgrund geänderter Punktbewertungen im Rahmen der EBM-Reform 2020-2“

3. Anlage 3 Nummer 3a wird wie folgt geändert:

- a) Die dargestellte Formel zur Berechnung des Vergütungsbereichs je besonderen Verteilungsvolumen (BVV^o) wird durch folgende Formel ersetzt:

$$BVV^o = \frac{(LB_{BVV}^o - LB_{AG}^{Korr^o}) * \text{Anpassungsfaktor}}{LB_{VB}^{Korr}} * VV_{VB}^{RLV}$$

b) Als Definition für den Anpassungsfaktor wird hinzugefügt:

„Anpassungsfaktor Anpassungsfaktor aufgrund geänderter Punktbewertungen im Rahmen der EBM-Reform 2020-2“

4. Anlage 3 Nummer 4 wird wie folgt geändert:

- a) Die dargestellte Formel zur Berechnung des Bereinigungsvolumens gemäß § 87a Absatz 3 Satz 5 Nrn. 3 bis 6 SGB V je Versorgungsbereich (LB_{VB}^{Korr}) wird durch folgende Formel ersetzt:

$$LB_{VB}^{Korr} = (LB_{VB} - LB_{AG^i}^{Korr}) * \text{Anpassungsfaktor}$$

b) Als Definition für den Anpassungsfaktor wird hinzugefügt:

„Anpassungsfaktor Anpassungsfaktor aufgrund geänderter Punktbewertungen im Rahmen der EBM-Reform 2020-2 bezogen auf den Versorgungsbereich“

5. Anlage 9 wird neu hinzugefügt:

„ANLAGE 9: Anpassungsfaktoren je Arztgruppen zur Festsetzung des Regelleistungs-/QZV-Volumens

Gültigkeitszeitraum Anlage 9: Quartale 2020-2 bis 2021-1

Berechnung Anpassungsfaktor

Je Arztgruppe werden die Leistungsbedarfe der einzelnen RLV, QZV und BVV sowie das versorgungsbereichsspezifische Gesamtpunktzahlvolumen auf Grundlage der Abrechnungsdaten des Vorjahresquartals (VVJQ) 2018-2 für 2020-2, 2018-3 für 2020-3, 2018-4 für 2020-4 und 2019-1 für 2021-1) mit den GOP-Punktbewertungen der im jeweiligen Quartal gültigen EBM-Fassung und mit den GOP-Punktbewertungen des zum Quartal 2020-2 gültigen EBM* ermittelt. Anschließend wird durch Division der neuen Leistungsbedarfe durch die alten Leistungsbedarfe der Anpassungsfaktor ermittelt und zu 50% gewichtet.

* GOP mit Suffixen wurden nicht angepasst

Formel zur Berechnung des Anpassungsfaktors:

$$\text{Anpassungsfaktor} = \left(\left(\frac{\text{Punkte je RLV,QZV,BVV VVJQ nach neuem EBM}}{\text{Punkte je RLV,QZV,BVV VVJQ nach altem EBM}} \right) - 1 \right) * 0,5 + 1$$

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen

zurückgezogen

vertagt

abgelehnt

Nichtbefassung

23 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

6 Enthaltungen

**24. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 23. Januar 2020**

TOP 7.1	HVM-Änderungen ab 01.04.2020
Antrag	Änderung des HVM
von:	Dr. Detlef, Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

a) Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2020) wird mit Wirkung zum 1. April 2020 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. Januar 2020 wie folgt geändert:

1. Anlage 6 wird entsprechend der anliegenden QZV-Liste geändert.

Begründung:

erfolgt mündlich.

angenommen

abgelehnt

mehrheitliche Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

2 Nein-Stimmen

vertagt

2 Enthaltungen

b) Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2020) wird mit Wirkung zum 1. April 2020 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. Januar 2020 wie folgt geändert:

1. Anlage 3 Nummer „2b“ wird in „2c“ geändert.

2. In Anlage 3 Nummer 2c wird unter $LB_{AG}^{QZV^i}$ wie folgt geändert:

nach den Worten „gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 5 und 6 HVM“ werden die Worte „unter Berücksichtigung von ANLAGE 3 Nr. 2a“ eingefügt“.

3. Anlage 3 Nummer „2a“ wird in „2b“ geändert.

4. In Anlage 3 Nummer 2b wird unter LB_{AG}^i wie folgt geändert:

Nach den Worten „vergütet werden“ werden die Worte „. Bei den L-QZV ist der angepasste Leistungsbedarf nach ANLAGE 3 Nr. 2a HVM zu verwenden.“ eingefügt.

5. Anlage 3 Nummer 2a wird wie folgt neu gefasst:

2a. Mengengrenzung je Leistungsfall qualifikationsgebundenem Zusatzvolumen für jede Arztgruppe gemäß ANLAGE 6 HVM (QZV_{AG}^{iL})

Wenn $\frac{QZV_{TAETAG}^{iL}}{QZV_{VVJQ_{AG}^{TAET}}^{iL}} < 1,00$,dann wird der Leistungsbedarf des L-QZV um bis zu 2% des Vorjahresquartalswert erhöht, jedoch nicht über den Faktor 1,00

Wenn $\frac{QZV_{TAETAG}^{iL}}{QZV_{VVJQ_{AG}^{TAET}}^{iL}} > 1,02$ dann wird der Leistungsbedarf des L-QZV gesenkt bis auf den Faktor 1,02

$VVJQ^{iL}$ Zum Zeitpunkt der Auszahlung anerkannter Leistungsbedarf der MGV in Punkten einer Arztgruppe gemäß ANLAGE 2 Nr. 1 HVM im Vorvorjahresquartal derjenigen Leistungen, die innerhalb eines leistungsfallbezogenen qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen i vergütet werden.

$VVJQ_{AG}^{TAET}$ Tätigkeitsumfang einer Arztgruppe gemäß ANLAGE 2 Nr. 1 HVM im Vorvorjahresquartal, die Leistungen innerhalb eines leistungsfallbezogenen qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen i abgerechnet haben

iL Zum Zeitpunkt der Auszahlung anerkannter Leistungsbedarf der MGV in Punkten einer Arztgruppe gemäß ANLAGE 2 Nr. 1 HVM im Vorjahresquartal derjenigen Leistungen, die innerhalb eines qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen i vergütet werden

$TAETAG$ Tätigkeitsumfang einer Arztgruppe gemäß ANLAGE 2 Nr. 1 HVM im Vorjahresquartal, die Leistungen innerhalb eines leistungsfallbezogene qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen i abgerechnet haben

i Qualifikationsgebundenes Zusatzvolumen einer Arztgruppe gemäß ANLAGE 6 HVM

6. In Anlage 3 Nummer 4 wird unter LB_{AG}^{Korr} „2b“ in „2c“ geändert.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

18 Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

5 Nein-Stimmen

vertagt

8 Enthaltungen

TOP 7.2.1	HVM-Änderungen ab 01.04.2012
Antrag	Änderungen des HVM
von:	Dr. Detlef, Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.04.2012) wird mit Wirkung zum 1. April 2012 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. Januar 2020 wie folgt geändert:

1. § 6 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

nach den Worten „unter Abzug der Vergütung“ werden die Worte „gemäß Anlage 8“ eingefügt.

2. § 6 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

nach den Worten „unter Abzug der Vergütung“ werden die Worte „gemäß Anlage 8“ eingefügt.

3. § 6 Nr. 7 wird wie folgt geändert:

nach den Worten „unter Abzug der Vergütung“ werden die Worte „gemäß Anlage 8“ eingefügt.

4. § 19 Abs. 2 S. 1 wird wie folgt geändert:

a) „§ 6 Nr. 5 HVM“ wird durch „§ 6 Nr. 4 HVM“ ersetzt

b) nach den Worten „bereitgestellte Vergütungsvolumen“ werden die Worte „– Basis ist das Vergütungsvolumen des Parallelquartals des Jahres 2008 –,“ gestrichen.

5. § 19 Abs. 3 S. 1 wird wie folgt geändert:

a) „§ 6 Nr. 6 HVM“ wird durch „§ 6 Nr. 5 HVM“ ersetzt

b) nach den Worten „des Abzugs gemäß § 6 Nr. 5“ werden die Worte „basierend auf dem Vergütungsvolumen der Leistungen des Parallelquartals des Jahres 2008,“ gestrichen.

6. § 19 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„§ 6 Nr. 8 HVM“ wird durch „§ 6 Nr. 7 HVM“ ersetzt.

7. Anlage 8 HVM wird neu hinzugefügt:

ANLAGE 8: Berechnung der Vorwegabzüge nach § 6 Nr. 4, 5 und 7

Berechnung des Vorwegabzuges § 6 Nr. 4, 5 und 7 (VWA⁰)

$$VWA^0 = \frac{LB_{VWA}}{LB_{VB} + LB_{VWA0}} * VV_{FACH}^{VWA}$$

LB _{VWA0}	Zum Zeitpunkt der Auszahlung anerkannter Leistungsbedarf der MGV in Punkten im Parallelquartal 2008 derjenigen Leistungen, die innerhalb des Vorwegabzuges gemäß § 6 Nr. 4, 5 und 7 vergütet werden.
LB _{VWA}	Zum Zeitpunkt der Auszahlung anerkannter Leistungsbedarf der MGV in Punkten im Parallelquartal 2008 derjenigen Leistungen, die innerhalb des Vorwegabzuges gemäß § 6 Nr. 4 oder 5 oder 7 vergütet werden.
LB _{VB}	Leistungsbedarf des Versorgungsbereichs gemäß ANLAGE 3 Nr. 4 HVM
VV _{FACH} ^{VWA}	Fachärztliches Verteilungsvolumen gemäß § 6 HVM ohne Abzüge gemäß § 6 Nr. 4, 5 und 7

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

Nein-Stimmen

vertagt

1 Enthaltung

TOP 7.2.2	HVM-Änderungen ab 01.10.2013
Antrag	Änderungen des HVM
von:	Dr. Detlef, Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2013) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. Januar 2020 wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

nach den Worten „Abzug der Vergütung“ werden die Worte „gemäß Anlage 8“ eingefügt.

2. § 6 Abs. 2 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

nach den Worten „Abzug der Vergütung“ werden die Worte „gemäß Anlage 8“ eingefügt.

3. § 19 Abs. 2 S. 2 wird wie folgt geändert:

nach den Worten „bereitgestellte Vergütungsvolumen“ werden die Worte „– Basis ist das Vergütungsvolumen des Parallelquartals des Jahres 2008 –“, gestrichen.

4. § 19 Abs. 3 S. 1 wird wie folgt geändert:

nach den Worten „des Abzugs gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 HVM“ werden die Worte „basierend auf dem Vergütungsvolumen der Leistungen des Parallelquartals des Jahres 2008,“ gestrichen.

5. Anlage 8 HVM wird folgt neu gefasst:

ANLAGE 8: Berechnung der Vorwegabzüge nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 und 4

Berechnung des Vorwegabzuges § 6 Abs. 2 Nr. 3 und 4 (VWA^0)

$$VWA^0 = \frac{LB_{VWA}}{LB_{VB} + LB_{VWA0}} * VV_{FACH}^{VWA}$$

LB_{VWA0} Zum Zeitpunkt der Auszahlung anerkannter Leistungsbedarf der MGV in Punkten im Parallelquartal 2008 derjenigen Leistungen, die innerhalb des Vorwegabzuges gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 und 4 vergütet werden.

LB_{VWA} Zum Zeitpunkt der Auszahlung anerkannter Leistungsbedarf der MGV in Punkten im Parallelquartal 2008 derjenigen Leistungen, die innerhalb des Vorwegabzuges gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 oder 4 vergütet werden.

LB_{VB} Leistungsbedarf des Versorgungsbereichs gemäß ANLAGE 3 Nr. 4 HVM

VV^{VWA}_{FACH}

Fachärztliches Verteilungsvolumen gemäß § 6 HVM ohne Abzüge gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 und 4

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

Nein-Stimmen

vertagt

1 Enthaltung

TOP 7.2.3	HVM-Änderungen ab 01.01.2017
Antrag	Änderungen des HVM
von:	Dr. Detlef, Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2017) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2017 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. Januar 2020 wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

nach den Worten „Abzug der Vergütung“ werden die Worte „gemäß Anlage 8“ eingefügt.

2. § 6 Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

nach den Worten „Abzug der Vergütung“ werden die Worte „gemäß Anlage 8“ eingefügt.

3. Anlage 8 HVM wird folgt neu gefasst:

ANLAGE 8: Berechnung der Vorwegabzüge nach § 6 Nr. 3 und 4

Berechnung des Vorwegabzuges § 6 Nr. 3 und 4 (VWA⁰)

$$VWA^0 = \frac{LB_{VWA}}{LB_{VB} + LB_{VWA0}} * VV_{FACH}^{VWA}$$

LB_{VWA0} Zum Zeitpunkt der Auszahlung anerkannter Leistungsbedarf der MGV in Punkten im Parallelquartal 2008 derjenigen Leistungen, die innerhalb des Vorwegabzuges gemäß § 6 Nr. 3 und 4 vergütet werden.

LB_{VWA} Zum Zeitpunkt der Auszahlung anerkannter Leistungsbedarf der MGV in Punkten im Parallelquartal 2008 derjenigen Leistungen, die innerhalb des Vorwegabzuges gemäß § 6 Nr. 3 oder 4 vergütet werden.

LB_{VB} Leistungsbedarf des Versorgungsbereichs gemäß ANLAGE 3 Nr. 4 HVM

VV_{FACH}^{VWA} Fachärztliches Verteilungsvolumen gemäß § 6 HVM ohne Abzüge gemäß § 6 Nr. 3 und 4

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen

zurückgezogen

vertagt

abgelehnt

Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 7.2.4	HVM-Änderungen ab 01.10.2018
Antrag	Änderungen des HVM
von:	Dr. Detlef, Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2018) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. Januar 2020 wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

nach den Worten „für die erwartete Vergütung“ werden die Worte „gemäß Anlage 8“ eingefügt.

2. § 6 Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

nach den Worten „für die erwartete Vergütung“ werden die Worte „gemäß Anlage 8“ eingefügt.

3. Anlage 8 HVM wird folgt neu gefasst:

ANLAGE 8: Berechnung der Vorwegabzüge nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 und 4

Berechnung des Vorwegabzuges § 6 Abs. 1 Nr. 3 und 4 (VWA⁰)

$$VWA^0 = \frac{LB_{VWA}}{LB_{VB} + LB_{VWA0}} * VV_{FACH}^{VWA}$$

LB_{VWA0} Zum Zeitpunkt der Auszahlung anerkannter Leistungsbedarf der MGV in Punkten im Vorjahresquartal derjenigen Leistungen, die innerhalb des Vorwegabzuges gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 und 4 vergütet werden.

LB_{VWA} Zum Zeitpunkt der Auszahlung anerkannter Leistungsbedarf der MGV in Punkten im Vorjahresquartal derjenigen Leistungen, die innerhalb des Vorwegabzuges gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 oder 4 vergütet werden.

LB_{VB} Leistungsbedarf des Versorgungsbereichs gemäß ANLAGE 3 Nr. 4 HVM

VV_{FACH}^{VWA} Fachärztliches Verteilungsvolumen gemäß § 6 HVM ohne Abzüge gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 und 4

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen

zurückgezogen

vertagt

abgelehnt

Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

1 Enthaltung

**24. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 23. Januar 2020**

TOP 7.3	HVM-Änderungen ab 01.04.2020
Antrag	Änderung des HVM
von:	Dr. Detlef, Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2019) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. Januar 2020 wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „des Abschnitts 4.2.4 EBM“ werden die Worte „und der allgemeinen palliativmedizinischen Versorgung der Abschnitte 3.2.5 und 4.2.5 EBM“ aufgenommen.

2. § 19 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „des Abschnitts 4.2.4 EBM“ werden die Worte „und der allgemeinen palliativmedizinischen Versorgung der Abschnitte 3.2.5 und 4.2.5 EBM“ aufgenommen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

mehrheitliche Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

1 Nein-Stimme

vertagt

1 Enthaltung

**24. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 23. Januar 2020**



TOP 7.4	HVM-Änderungen ab 01.04.2020
Antrag	Änderung des HVM
von:	Dr. Detlef, Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.04.2020) wird mit Wirkung zum 1. April 2020 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. Januar 2020 wie folgt geändert:

1. In Anlage 3 Nummer 6 wird unter **RLV_{AG}^{abgerechnet}** wie folgt geändert:

nach den Worten „ermittelt wird“ werden die Worte „. Hierbei werden nur die RLV-Behandlungsfälle einer Arztgruppe je Arzt berücksichtigt, die für die Berechnung des TSVG-Ausgleichwertes berücksichtigt werden.“ eingefügt.

Begründung:

Redaktionelle Änderung

angenommen

zurückgezogen

vertagt

abgelehnt

Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

1 Enthaltung

**24. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 23. Januar 2020**

TOP 7.5	HVM-Änderungen ab 01.10.2019
Antrag	Änderung des HVM
von:	Dr. Detlef, Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2019) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. Januar 2020 wie folgt geändert:

1. In Anlage 5 Nr. 2 HVM wird wie folgt geändert:
„§ 9 Abs. 5 HVM“ wird ersetzt durch „§ 9 Abs. 7 HVM“
2. In Anlage 5 Nr. 3 HVM wird wie folgt geändert:
„§ 9 Abs. 4 HVM“ wird ersetzt durch „§ 9 Abs. 6 HVM“

Begründung:

Redaktionelle Änderungen

angenommen

zurückgezogen

vertagt

abgelehnt

Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen

keine Nein-Stimmen

keine Enthaltungen

24. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 23. Januar 2020

TOP 8 Wahlen

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
8	Wahlen			
8.1	Nachwahl eines Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte (in Nachfolge von Herrn Dr. Oliver Grad) <u>Vorschlag:</u> Frau Dr. med. Michaela Sebert	Dr. deRoux	angenommen	Nach geheimer Wahl mit 31 Ja-Stimmen (keine Nein-Stimme) gewählt
8.2	Nachwahl eines Mitgliedes für den BFA Hausärzte (in Nachfolge von Herrn Dr. med. Detlef Bothe) <u>Vorschlag:</u> Herr Dr. med. Kai Schorn	Dr. Bothe	angenommen	Nach geheimer Wahl mit 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 ungültigen Stimme gewählt
8.3	Nachwahl eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den BFA Hausärzte (in Nachfolge von Herrn Dr. med. Kai Schorn) <u>Vorschlag:</u> Herr Dr. med. Christian Bohle	Dr. Bothe	angenommen	Nach geheimer Wahl mit 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 ungültigen Stimme gewählt

8.4	Wahl eines weiteren stellv. Mitgliedes für den Zulassungsausschuss <u>Vorschlag:</u> Frau Dipl.-Pol. Dipl.-Psych. Silke Becker	Fr. Springer	angenommen	einstimmig
8.5	Nachwahl eines weiteren stellvertretenden Mitgliedes für den Zulassungsausschuss für die Psychotherapeuten <u>Vorschlag:</u> Frau Dipl.-Päd. Wiebke Reich, KJP	Dipl.-Soz. Wittenhagen	angenommen	einstimmig
8.6	Nachwahl eines weiteren stellvertretenden Mitgliedes für den Zulassungsausschuss für die Psychotherapeuten <u>Vorschlag:</u> Herrn Dipl.-Soz. Klaus Dieter Sedlacek, KJP	Dipl.-Soz. Wittenhagen	angenommen	einstimmig

**24. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 23. Januar 2020**



TOP 9	Anpassung der Abrechnungsordnung
Antrag	Änderung der Abrechnungsordnung zum 01.04.2020
von:	Vorstand

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die gültige Abrechnungsordnung der Kassennärztlichen Vereinigung (Fassung gültig ab 1. April 2019) wird mit Wirkung zum 1. April 2020 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 23. Januar 2020 wie folgt geändert:

Es wird ein Passus in die Abrechnungsordnung der Kassennärztlichen Vereinigung Berlin gültig ab 01.04.2020 unter Paragraf 6 als Absatz 2 eingefügt. Alle weiteren Absätze in diesem Paragrafen verschieben sich um +1.

¹Für ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ), das in der Organisationsform einer juristischen Person des Privatrechts betrieben wird, werden Abschlagszahlungen nach § 6 Absatz 1 nur dann geleistet, wenn deren Gesellschafter ausschließlich natürliche Personen sind und diese zur Sicherung von Forderungen der Krankenkassen und der KV Berlin selbstschuldnerische Bürgschaftserklärungen abgegeben haben. ²Sind bei einem MVZ, das in der Organisationsform einer juristischen Person des Privatrechts betrieben wird, die Gesellschafter nicht ausschließlich natürliche Personen, leistet die KV Berlin Abschlagszahlungen nur dann, wenn das MVZ zur Sicherung von Forderungen der KV Berlin und der Krankenkassen aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit eine selbstschuldnerische Bürgschaft einer Bank, die im Gebiet der Europäischen Union ansässig ist, in Höhe von fünf Abschlagszahlungen beigebracht hat. ³Auf eine Bürgschaft im Sinne des Satzes 2 kann verzichtet werden, wenn die Gesellschafter des MVZ-Trägers eine gleichwertige Sicherheitsleistung beibringen. ⁴Die Einholung der selbstschuldnerischen Bürgschaft einer Bank gilt ab einer monatlichen Abschlagszahlung in Höhe von $\geq 100.000,00$ EUR. ⁵Für die Berechnung der Höhe einer Abschlagszahlung gilt § 6 Absatz 1 entsprechend. ⁶Dies gilt entsprechend für Berufsausübungsgemeinschaften in Form einer juristischen Person.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

keine Enthaltungen

24. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 23. Januar 2020

TOP 10 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
10	Genehmigung der Ergebnisprotokolle			
10.1	Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der Sitzung der VV der KV Berlin vom 31.08.2019, nichtöffentlicher Teil	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig (bei 2 Enthaltungen)
10.2	Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der Sitzung der VV der KV Berlin vom 31.08.2019, öffentlicher Teil	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig (bei 3 Enthaltungen)
10.3	Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der Sitzung der VV der KV Berlin vom 21.11.2019, nichtöffentlicher Teil	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig (bei 3 Enthaltungen)